

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/1869/2008**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 20.08.2008

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Prof. Dr. Aris Christidis, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	28.08.2008	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Christidis vom 19.08.2008 - 1-€-Jobber bei der Müllgebühr-Umstellung -

Anfrage:

In einem Bericht über die Müllgebühr-Umstellung war in der Gießener Presse zu lesen (Zitat): „Ein Trupp Ein-Euro-Jobber hilft (...) derzeit mit, die Behälter (...) zu reinigen“ (GA, 02.08.08). Ein-Euro-Jobs sollen gem. § 261 SGB III ausschließlich für sog. „zusätzliche“ Arbeiten eingerichtet werden, d. h. für Tätigkeiten, die sonst „nicht, nicht in diesem Umfang oder (...) erst nach zwei Jahren durchgeführt werden“. Dem § 15 SGB II ist zugleich (bzgl. solcher sog. Zusatzjobs) zu entnehmen (Zitat): „(...) Es ist darzulegen, welches individuell auf den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bezogene Eingliederungskonzept mit der Maßnahme verfolgt wird (Integrationsstrategie).“ **In der Annahme, dass die obige Presse-Meldung nicht dementiert wurde, frage ich den Magistrat:** „Worin besteht konkret die vom Gesetzgeber geforderte „Zusätzlichkeit“ für den Einsatz von ALG-II-Empfängern? Wären die Mülltonnen tatsächlich „nicht, nicht in diesem Umfang oder (...) erst nach zwei Jahren“ gereinigt worden?“

1. Zusatzfrage: „Welche „Qualifikation“ (gemäß der gesetzlichen Vorgabe) erwerben Ein-Euro-Jobber bei der Reinigung von Mülltonnen und wie lautet das dazugehörige „Integrationskonzept“?“

2. Zusatzfrage: „Wie viele Ein-Euro-Jobber sind mit genau welchen Aufgaben im Stadtreinigungs- und Fuhramt Gießen beschäftigt und wer hat von Seiten der Stadt und der GIAG diese Tätigkeiten beantragt bzw. genehmigt?“